

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit den SWP zum flächendeckenden Breitbandausbau in Kämpfelbach auf eigenwirtschaftlicher Basis

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss des in Anlage 1 beiliegenden Kooperationsvertrages mit den Stadtwerken Pforzheim (SWP) zum flächendeckenden Breitbandausbau in Kämpfelbach auf eigenwirtschaftlicher Basis. Die Hinweise aus dem Schreiben in Anlage 2 werden dem Kooperationsvertrag beigeheftet. Das Ausbaugebiet ist in Anlage 3 a und 3b grafisch dargestellt.

Sachverhalt:

Die SWP beabsichtigen, im Kommunalgebiet Kämpfelbach möglichst flächendeckend eine gigabitfähige Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante *Fibre to the Home (FttH)* bzw. *Fibre to the Building (FttB)*, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („**Glasfasernetz**“), eigenwirtschaftlich auszubauen und zu nutzen sowie die Gebäude an den Adresspunkten gemäß Anlage 3 an ihr Glasfasernetz anzuschließen.

Dieser privatwirtschaftliche Ausbau stellt für die Gemeinde Kämpfelbach eine große und vermutlich einmalige Chance für eine zukunftsgerechte Infrastruktur dar. Dabei kommt der Unterstützung durch die Bürgerschaft eine besondere Bedeutung zu. Nur durch das gemeinsame Engagement der Bürgerinnen und Bürger und der persönlichen Bereitschaft zu einer mit Weitblick zu tätigen Investitionen in die Gemeinschaft der Heimatgemeinde kann dieses Projekt gelingen.

Um die Versorgung der Gemeindeflächen mit leistungsfähiger Glasfaser voran zu treiben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2025 beschlossen, die notwendigen Schritte zum privatwirtschaftlichen Breitbandausbau in Kämpfelbach durchzuführen und die Verwaltung beauftragt hierzu mit den SWP die erforderlichen Abstimmungen zu treffen.

Die Verhandlungen sind mittlerweile erfolgt. Die Ergebnisse sind im Kooperationsvertrag bzw. in den ergänzenden Hinweisen niedergeschrieben. Die Inhalte des Kooperationsvertrages sind auch vom Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, der weiterhin für uns beratend tätig ist, geprüft worden. Als notwendig erachtete Ergänzungen und Korrekturen sind in die vorliegende finale Fassung mit eingeflossen.

Für den Fall, dass die im Vertrag festgelegte Vorvermarktung der SWP nicht erfolgreich sein sollte, gibt es Regelungen die eine zeitnahe Aufkündigung des Kooperationsvertrages per Gemeinderatsbeschluss zulassen, um einem anderen Anbieter (z.B. Unsere Grüne Glasfaser) die Möglichkeit zu geben den Breitbandausbau durchzuführen.

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich, sind noch wenige Bereiche bislang nicht im Ausbaugebiet berücksichtigt. Jedoch strebt die Gemeindeverwaltung einen möglichst umfassenden Ausbau an. Vor diesem Hintergrund wurde der Kooperationsvertrag unter Aufnahme einer Vorvermarktungsquote von 32,5 Prozent entsprechend ergänzt.

Sollte ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht erfolgen, wäre derzeit noch eine Neuausschreibung durch den Zweckverband Breitband möglich (Rückfallebene). Dabei würden wie bereits ausführlich erörtert, jedoch lediglich die sog. „weißen Flecken“ (rund 700 Haushalte) berücksichtigt werden können.

**TOP_Kooperationsvertrag mit SWP zum Breitbandausbau in Kämpfelbach
Gemeinderatssitzung 17.03.2025**

Ausblick:

Mit Abschluss des Kooperationsvertrags erfolgen die Vorbereitungen der Vorvermarktungsphase (vgl. Marketing etc.).